Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gem. UVgO

Projekt:
„Richtig gut leben und arbeiten: Eifel. Die Wirtschaftslandschaft."

Beschaffungsgegenstand:
Konzeption, Contentproduktion, Mediaplanung, Umsetzung und Evaluierung einer Dachkampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsstandortes Eifel außerhalb der Region

Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen – Verfahrensphase der Angebotsaufforderung und etwaiger Verhandlungen

1. Einschlägige Rechtsvorschriften und Vertragsgrundlagen

Die Vergabestelle führt dieses Beschaffungsverfahren in ihrer Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Landesvergaberechts des Landes Rheinland-Pfalz aus.

Auf das Vergabeverfahren finden die Regelungen der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz, des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) sowie der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) in ihren aktuell geltenden Fassungen Anwendung.

Die Bestimmungen der UVgO werden nicht Vertragsbestandteil und geben den Bietern kein einklagbares Recht auf ihre Anwendung.

Unbeschadet anderslautender und/oder ergänzender Regelungen in den Vergabeunterlagen bzw. unbeschadet etwaiger Ergebnisse der im Rahmen dieser Ausschreibung möglichen Verhandlungen gelten für den Vertragsabschluss mit dem erfolgreichen Bieter ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland die nachstehenden Vertragsregelungen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil B – Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, VOL/B (Dokument 7.1.)

- Im Fall der Erstellung von urheberrechtlichen geschützten Werken im Rahmen der Leistungserbringung: Besondere Vertragsbedingungen Nutzungs- und Verwertungsrechte (Dokument 7.2.)

2. Angebotsbedingungen

2.1. Form

Soweit in den Vergabeunterlagen vorgegeben, sind für das Angebot die seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden bzw. sind die Angebote nach den schematischen Vorgaben der Vergabestelle zu erstellen.

Die Angebote sind ausschließlich auf elektronischem Wege mindestens in Textform gem. § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz einzureichen.

2.2. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

2.3. Fristen und Termine

Für das Vergabefahren sowie für die Durchführung des Auftrages gelten die folgenden Fristen bzw. Termine.

2.3.1. Angebotsfrist

Schlusstermin für den Angebotseingang (Angebotsfrist) ist

Donnerstag, 21. Januar 2027, 12:30 Uhr

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Angebotes. Im Zweifel ist der fristgerechte Eingang des Angebotes vom Bieter nachzuweisen. Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden.

2.3.2. Zuschlags- und Bindefrist

Zuschlags- und Bindefrist für die Angebote ist

Freitag, 5. Februar 2027

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen wurde – an sein Angebot gebunden.

Bei dieser Frist handelt es sich um eine Maximalfrist, die nicht komplett ausgeschöpft werden muss. Die Vergabestelle wird die Prüfung und Wertung unmittelbar nach Angebotsöffnung durchführen, ggf. zeitnah danach in etwaige Verhandlungen eintreten, um so einen Zuschlag bereits vor dem Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist erteilen.

Soweit es den Zuschlag anbelangt, wird ausdrücklich auf die Ausführungen unter der Ziffer 4. dieser Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen verwiesen.

2.3.3. Ausführungsfrist

Die Ausführungsfristen zu den nachgefragten Leistungen sind im Detail in der Leistungsbeschreibung (Dokument 2.1.) dargelegt.

2.4. Inhalt des Angebots und etwaige Verhandlungen

Das Angebot muss **vollständig** sein. Es muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Preisangaben, Informationen, Nachweise und Erklärungen etc. enthalten.

Das **Angebot und sonstige geforderten Erklärungen** müssen mindestens in **Textform** gem. § 126b BGB gekennzeichnet sein (= Angabe des Angebot abgebenden Unternehmens).
Änderungen und Ergänzungen an den Vergabe- und/oder Vertragsunterlagen sind unzulässig. **Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dem Angebot keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beizufügen und/oder auf solche ausdrücklich oder konkludent zu verweisen. Gleiches gilt für negative Abweichung von seitens der Auftraggeberin gesetzten Fristen (z.B. Statuierung einer kürzeren Bindefrist) oder sonstige Veränderungen (z.B. Statuierung einer von den Bedingungen der Auftraggeberin abweichenden Zahlungsfrist).** Entsprechende Beifügungen, Bezugnahmen, Änderungen würden gem. § 42 UVgO unheilbar zum Ausschluss des Angebots führen.

Die Vergabestelle statuiert ausdrücklich eine permanente Widerspruchs- bzw. Abwehrklausel im Sinne der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Bezug auf Allgemeine Geschäftsbedingungen der bietenden Unternehmen. Dies hat zur Folge, dass derartige AGB nicht zum Tragen kommen und stets nur die Bedingungen der Vergabestelle Gültigkeit besitzen.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage beigefügt werden.

Die Vergabestelle erklärt grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Führung von Verhandlungen über die Inhalte der Angebote und/oder der vertraglichen Bedingungen. Zugleich behält sie sich vor, einen Zuschlag auch ohne vorherige Verhandlungen zu erteilen.

2.5. Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell erfolgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke und/oder eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.6. Fragen zur Ausschreibung

Etwaige Fragen zur Ausschreibung bzw. entsprechende Kommunikation ist ausschließlich über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz zu führen.

Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, alle Auskünfte **rechtzeitig spätestens bis Freitag, 15. Januar 2027 (Ausschlussfrist)** zu stellen. Von dem Bieter nicht aufgeklärte Unklarheiten gehen zu seinen eigenen Lasten.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass es während der Weihnachtszeit und in der Jahresendphase ggf. zu Verzögerungen im Fall der Beantwortung von Fragen kommen kann.

Wir weisen darauf hin, dass die Bieter dazu verpflichtet sind, sich bis zum Ende der Angebotsfrist regelmäßig über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen und/oder über gestellte Fragen und hierauf erteilte Antworten in Form von ggf. übersendeten Aktualisierungen zu informieren.

Soweit Fragen gestellt und hierauf Antworten erteilt werden bzw. soweit Änderung an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden, sind diese Informationen bei der Erstellung des Angebotes zu beachten.

2.7. Nebenangebote

Nebenangebote sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht zugelassen.

3. Geforderte Unterlagen

Im Rahmen der Angebotsphase sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angebot nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung (Dokument 2.) – siehe dort insbesondere die Ziffer 5.2.

- Scientology-Schutzerklärung
  sofern noch nicht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs eingereicht auf dem bereitgestellten Formular (Dokument 4.3.)

- Aussagekräftige und prüffähige Unterlagen für die Bewertung der gesetzten Zuschlagskriterien – Details hierzu sind unter der nachfolgenden Ziffer 4. dieser Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen dargelegt

- Im Fall von Punktgleichheit nach Durchführung der Bewertung kommt ähnlich wie bereits im durchgeführten Teilnahmewettbewerb eine Auswahl auf Basis von Eigenerklärungen zu Ausbildungsbetrieben sowie zu Frauenfördermaßnahmen zum Ansatz. Soweit Sie entsprechende Unterlagen bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt haben, können wir diese auch in der Angebotsphase verwenden. Sollten Sie bislang keine entsprechenden Erklärungen übersendet haben, können Sie dies im Rahmen der Angebotsphase noch nachholen.

4. Zuschlag

Der Zuschlag wird an den Bieter vergeben, welcher nach Maßgabe des § 43 der UVgO das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

4.1. Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix

4.1.1. Preis – Gewichtung 15 %

Die Vergabestelle erwartet auskömmliche und entsprechend der Vorgaben der Leistungsbeschreibung zu erfüllenden Leistungen angemessene Angebote. Sie behält sich vor, bei dem Verdacht auf ein nicht auskömmliches Angebot, die dem Angebot zu Grunde gelegte Kalkulation beim Bieter anzufordern.

Bewertet wird der angebotenen Netto-Gesamtpreis.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 5 Punkte. Die Punkteverteilung in Bezug auf die Angebotspreise der weiteren Angebote erfolgt nach der Best-Angebots-Quotienten Methode nach folgender Formel:

$$\frac{\text{(Niedrigster Angebotspreis)}}{\text{(Preis des betrachteten Angebots)}} \times 5$$

In diesem Kontext wird noch einmal auf das in der Leistungsbeschreibung (Dokument 2.1.) dargelegte Budget und die statuierte verbindliche Preis-Obergrenze hingewiesen

4.1.2 Qualitative Aspekte – Konzept und sowie Qualifikationen in Bezug auf die Kompetenzen und Erfahrung der leistungserbringenden Person(en) – Gewichtung von insgesamt 85 %

4.1.2.1. Bestandteile bzw. Gegenstände der Bewertung

- Bestandteil bzw. Gegenstand der Bewertung ist zum einen das einzureichende **Angebot** und das darin darzulegende **Konzept für die Durchführung der nachgefragten Leistungen**. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Leistungsbeschreibung (Dokument 2.1.) dargelegten Vorgaben und Hinweise verwiesen.

- Bestandteil bzw. Gegenstand der Bewertung ist zum anderen **die Qualifikation des eingesetzten Personals** sowie deren **Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten**.

  Für die Vergabestelle ist auch dieser Punkt von besonderer Bedeutung. Zur Bewertung dieses Punktes ist (sind) von dem bietenden Unternehmen einerseits die leistungserbringende(n) Person(en) zu benennen.

  Andererseits ist (sind) die Kompetenz und fachliche Erfahrung des Unternehmens bzw. der betreffenden Person(en) auf geeignete Weise zu belegen, beispielsweise und insbesondere durch die Beifügung nachstehender Unterlagen.

  ↳ Auflistung von Referenzen (mit mindestens folgenden Angaben: Auftraggeber mit Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, Ausführungsort). Die Vergabestelle weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass sie die Urheberrechte in Bezug auf derartige Unterlagen beachten wird.

  Hinweis zu den Referenzen:
  Anders als im Rahmen des durchgeführten Teilnahmewettbewerbs werden hier keine Referenzen des bietenden Unternehmens, sondern solche der konkret leistungserbringenden Person(en) nachgefragt. Insofern verändert sich das Bewertungssubjekt vom Unternehmen auf die leistungserbringenden Person(en).

  Möglich ist es in diesem Kontext also, dass derartige personenbezogenen Referenzen nicht zwingend aus der Tätigkeitszeit für das bietende Unternehmen stammen müssen. Umgekehrt schadet dies nicht. Insofern kann es auch vorkommen, dass bereits im Teilnahmewettbewerb eingereichte eignungsbezogene Referenzen des

Unternehmens in diesem Kontext noch einmal in Bezug auf die Darlegung der Kompetenzen und Erfahrungen der konkret leistungserbrinden Person(en) eingereicht werden.

- ↳ Kurzportrait der Person(en) inkl. Darlegungen zu beruflichen Erfahrungen, insbesondere in Bezug auf vergleichbare Projekte.

Soweit möglich sind diese Unterlagen zusammen mit den sonstigen Angebotsunterlagen über die Vergabeplattform einzureichen. Alternativ hierzu kann im Bedarfsfall auch ein Downloadlink bereitgestellt werden.

4.1.2.2. Informationen zum Ablauf der Bewertung

Die Vergabestelle wird eine Bewertung in zwei Schritten durchführen:

- In einem **ersten Schritt** werden die Angebote/Konzepte der Bieter sowie die einzureichenden Unterlagen zu der oder den leistungserbringende(n) Person(en) auf Basis der entsprechend vorgelegten Dokumente bewertet.

- In einem **zweiten Schritt** wird die Vergabestelle zu Online-Präsentationsterminen einladen. Details hierzu sind bereits unter der Ziffer 5.5. der Leistungsbeschreibung (Dokument 2.1.) dargelegt.

4.1.2.3. Bewertungsmatrix und Punktevergabeschlüssel zu den qualitativen Kriterien

Die Bewertung des Unter-Kriteriums **„Qualität des Konzepts“** erfolgt mit einer **Teilgewichtung von 70 %** und unter Berücksichtigung von weiteren Unter-Kriterien (Content- und Kreativkonzept 35 %, Mediaplanung und Budgetlogik 25 %, Reporting / Erfolgskontrolle / Projektorganisation und Zeitplan 10 %) nach der folgenden Maßgabe:

Sehr gut überzeugender praxis- und umsetzungsorientierter Ansatz, Darlegung einer vollständigen Methodik und Darlegung eigener umfassender Konzeptansätze	bis zu 5,00 Punkte

Gut überzeugender praxis- und umsetzungsorientierter Ansatz, Darlegung einer umfangreichen Methodik und Darlegung eigener Konzeptansätze	bis zu 4,00 Punkte
Überzeugender praxis- und umsetzungsorientierter Ansatz, Darlegung einer weniger umfangreichen Methodik und Darlegung eigener Konzeptansätze	bis zu 3,00 Punkte
Nur teilweise überzeugender praxis- und umsetzungsorientierter Ansatz, Darlegung einzelner Methodiken und weniger eigener Konzeptansätze	bis zu 2,00 Punkte
Nur teilweise überzeugender praxis- und umsetzungsorientierter Ansatz, Darlegung einzelner weniger Methodiken und noch weniger eigener Konzeptansätze	bis zu 1,00 Punkt
Überwiegend theoretischer Ansatz oder keine Einreichung von prüffähigen Unterlagen oder in keiner Präsentation durch (eine) projektleitende Person(en) oder keine Teilnahme an der Präsentation	bis zu 0,00 Punkte

Die Bewertung des Unter-**Kriteriums „Qualifikationen in Bezug auf die Kompetenzen und Erfahrung der leistungserbringenden Person(en)“** erfolgt mit einer **Teilgewichtung von 15 %** nach der folgenden Maßgabe:

Sehr gut überzeugende Darstellung der aufgeführten Kompetenzen, verifiziert durch einschlägige Referenzen, primär mit großem Bezug zu dem ausgeschriebenen Projekt, sekundär zu anderen ähnlich gelagerten Projekten	bis zu 5,00 Punkte
Gut überzeugende Darstellung der aufgeführten Kompetenzen, verifiziert durch einschlägige Referenzen, mit großem Bezug zu dem ausgeschriebenen Projekt oder anderen ähnlich gelagerten Projekten	bis zu 4,00 Punkte

Befriedigende Darstellung der aufgeführten Kompetenzen, verifiziert durch einschlägige Referenzen, teils mit praktischem Bezug, teils mit theoretischem Bezug zu dem ausgeschriebenen Projekt oder ähnlich gelagerten Projekten	bis zu 3,00 Punkte
Ausreichende Darstellung der aufgeführten Kompetenzen, verifiziert durch einschlägige Referenzen, teils mit geringem praktischem Bezug, teils mit theoretischem Bezug zu dem ausgeschriebenen Projekt oder ähnlich gelagerten Projekten	bis zu 2,00 Punkte
Ausreichende Darstellung der aufgeführten Kompetenzen, nur teilweise verifiziert durch einschlägige Referenzen, größtenteils mit geringem praktischem Bezug, zum überwiegenden Teil mit theoretischem Bezug zu dem ausgeschriebenen Projekt oder zu anderen ähnlich gelagerten Projekten	bis zu 1,00 Punkt
Mangelhafte Darstellung (von Teilen) der aufgeführten Kompetenzen, unzureichend oder nicht verifiziert durch einschlägige Referenzen, ohne Bezug zu dem ausgeschriebenen Projekt oder anderen ähnlich gelagerten Projekten oder keine Einreichung von prüffähigen Unterlagen oder keine Präsentation durch (eine) projektleitende Person(en) oder keine Teilnahme an der Präsentation	bis zu 0,00 Punkte

4.2. Auswahlschema für den Fall von wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten

Sollten nach der Anwendung der unter den vorstehenden Ziffern aufgeführten Zuschlagskriterien gleichwertige Angebote vorliegen, gilt folgendes gestuftes Auswahlschema:

- Bevorzugte Berücksichtigung des Unternehmens, welches Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt
- Bei etwaigem weiteren Vorliegen gleichwertiger Angebote:
  bevorzugte Berücksichtigung des Unternehmens, welches einen höheren Frauenanteil unter den Beschäftigten aufweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt

- Bei etwaigem weiteren Vorliegen gleichwertiger Angebote:
  Zuschlagsentscheidung durch Los

5. Kosten- und Aufwendungsersatz

Das Angebot ist für die Vergabestelle kostenlos. Die Bieter erhalten keine Kostenerstattung.